

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Meiersberg vom 08.05.2023

Top 6.1 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Meiersberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben"

Die Stammsatzung bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt für 2024 als 2. Änderung zur Satzung vom 16.08.2021 den neuen Gebührensatz in Höhe von 5,51 Euro für Flächen des WBV „Uecker-Haffküste“ und 7,96 Euro für Flächen des WBV „Landgraben“ sowie

15,19 Euro je Hektar für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 10/11,
16,31 Euro je Hektar für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 12 und
20,95 Euro je Hektar für Flächen im Einzugsgebiet des Deiches Zarow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0